



Antrag

auf Ausnahmegenehmigung nach §46 StVO
 oder auf Sondernutzung nach Art.18 BayStrWG

Antragssteller			
Name/Firma			
Vorname			
Anschrift			
Tel.		E-Mail	
Antrag	<input type="checkbox"/> Sondernutzung – Nutzung des öffentl. Verkehrsraums <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung von Verkehrszeichen		
Antragsart	<input type="checkbox"/> Erstmalig <input type="checkbox"/> Verlängerung <input type="checkbox"/> Neuerteilung		
Zweck			
Ort	<input type="checkbox"/> Veitsbronn <input type="checkbox"/> Seukendorf		
	Ortsteil		
Straße	<input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> Gemeindestraße <input type="checkbox"/> Parkfläche o.Ä.		
	Straßenname		
	Haus.-Nr(n). / von km bis km		
Dauer	<input type="checkbox"/> Vorrübergehend Am/vom _____ bis _____		
	<input type="checkbox"/> Dauerhaft		
Größe	Maße der Sondernutzung: Länge: _____ m Breite: _____ m		
	Restbreite d. nicht beeinträchtigten Fläche: Gehweg: _____ m Fahrbahn: _____ m		
Begründung			



Anmerkungen	
-------------	--

Wichtige Hinweise

Anträge auf Ausnahmegenehmigungen oder Sondernutzungen können nur fristgerecht bearbeitet werden, wenn Sie **mindestens 14 Tage vor Beginn** über das Bauamt eingereicht werden. Dies gilt ebenso für Verlängerungen und Neuerteilungen.

Die Erteilung der Anordnung kann **erst nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen** erfolgen.

Die Antragsstellung ist gemäß der Kostenverzeichnisse der Gemeinden, sowie den entsprechenden Sondernutzungsgebührensatzungen **kostenpflichtig**. Nach Beantragung erhalten Sie von uns einen Bescheid, die fristgerecht überwiesen werden muss.

Als Anlage beizufügende Unterlagen:

- Lageplan

Ort, Datum	Unterschrift

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden.

Informationen zum Datenschutz gem. Art. 13 DSGVO finden Sie unter:

<https://veitsbronn.de/>

<https://seukendorf.de/>

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag
8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich
14:00 Uhr - 18:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung